

Allgemeine Vermietungsbedingungen von Räumen sowie Einrichtungen der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH vom 01.11.2022

## I. Allgemeine Grundsätze für die Raumüberlassung

### § 1

- 1) Die Räume sowie Medien der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH können Dritten zur Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden, wenn dadurch die Bedürfnisse der Volkshochschule nicht beeinträchtigt werden.
- 2) Die Veranstaltungen dürfen weder politisch-propagandistisch, noch pornographische oder in jedweder Beziehung verfassungswidrige Inhalte oder Beteiligte derartiger Organisationen oder Vereinigungen o. ä. unterstützen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung – auch bereits zugesagte Räumlichkeiten-seitens der Volkshochschule wird die Veranstaltung fristlos abgesagt. Schadensersatzansprüche gegen die Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH sind ausgeschlossen.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
- 4) Für jede Raumüberlassung sind die Regelungen dieser Richtlinie maßgebend.

### § 2

- 1) Der in der Vermietungsbestätigung angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.
- 2) Die Vermietung erfolgt ausschließlich nur für den in der Vermietungsbestätigung angegebenen Zweck / Anlass.
- 3) Mit der Überlassung von Räumlichkeiten in der Volkshochschule wird dem Veranstalter auch die Ausübung des Hausrechtes für den Veranstaltungsbereich übertragen, soweit es zur Abwehr von Störungen der Veranstaltungen erforderlich ist. Das Hausrecht des Vermieters bleibt unberührt.
- 4) Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diese Richtlinie oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

### § 3

- 1) Die Räume und das Inventar werden in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hat auf eine pflegliche Behandlung zu achten und die Räumlichkeiten in dem vorgefundenen Zustand zu verlassen. Zusätzliche Einrichtungen wie z. B. Geräte, Bühnenaufbauten, Kulissen, Dekorationen, Hinweisschilder, Plakate und sonstige Werbemittel sowie Verkaufsstände dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Volkshochschule aufgestellt bzw. angebracht werden.
- 2) Beschädigungen von Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenständen und Medien sowie Verluste, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen entstehen, sind sofort unaufgefordert der Volkshochschule zu melden. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden sowie für erforderliche Ersatzbeschaffungen sind vom Mieter zu tragen.
- 3) Der Veranstalter und dessen Beauftragten sowie den Gästen ist nur das Betreten der überlassenen Räume und der dazugehörigen Nebenräume (Foyer, Toiletten u. ä.) gestattet.
- 4) Vom Veranstalter mitgebrachte Geräte müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Bei Musikveranstaltungen ist vom Veranstalter die Genehmigung der GEMA einzuholen. Andere gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind ebenfalls vom Mieter einzuholen.
- 5) Bei allen Veranstaltungen ist die Verwendung von nicht wiederverwendbaren Materialien nicht zugelassen. Eine Ausnahme gilt für Dekorationsmaterial, das jedoch recycelbar oder mehrfach verwendungsfähig sein soll.
- 6) Das Rauchen innerhalb des Gebäudes der Volkshochschule ist untersagt. Der Veranstalter sorgt für die Durchsetzung.
- 7) Es ist verboten, Gänge, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen und Rauch-/Feuermelder zu verstellen oder zu verhängen.

|            |              |             |                        |
|------------|--------------|-------------|------------------------|
| erstellt   | überarbeitet | freigegeben | Dokument-Nr. 1.3.4 /V2 |
| 01.08.2012 | 01.11.2022   |             |                        |
| He         | Go           | Oe          | Seite 1 von 4          |

## II. Nutzungsentgelt

### § 4

- 1) Für die Nutzung von Räumlichkeiten und Medien der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH ist grundsätzlich ein Entgelt zu zahlen.
- 2) Der Geschäftsführer der Volkshochschule kann in Ausnahmefällen von der Festsetzung eines Entgeltes ganz oder teilweise absehen. Bei regelmäßiger Benutzung kann die Miete auch angemessen pauschaliert werden.
- 3) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Zuordnung des Veranstalters nach folgenden Gruppen sowie der in der beigelegten Anlage 1 aufgeführten Entgelttabelle :

#### Gruppe A

- Konzertagenturen
- Theater
- sonstige gewerbliche Unternehmen im Sinne des Ordnungsrechtes; sowie alle Vereinigungen und Organisationen, die nicht unter Gruppe B bzw. C eingeordnet werden können

#### Gruppe B

- Vereine und Organisationen für Unterrichtszwecke (nicht gewerblich im Sinne des Ordnungsrechtes)
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Vertriebenen- und Flüchtlingsorganisationen
- Religionsgesellschaften (religiöse Gemeinschaften)
- Sport- und Gesangsvereine
- Freie Wohlfahrtsverbände
- Organisationen der Schwerbehinderten
- Kursleitende der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH
- Gewerkschaften
- im Übrigen alle Vereine und Organisationen sowie Einzelpersonen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet des Bildungswesens liegen oder gemeinnützig sind, soweit diese nicht zur Gruppe C gehören

#### Gruppe C

- Politische Parteien
- Dienststellen der Stadt Osnabrück
- Jugendorganisationen
- Kooperationspartner

### § 5

- 1) Tritt der Veranstalter von der Anmietung zurück, entstehen folgende Kosten:
  - a) Bis 14 Tage vor Beginn der geplanten Veranstaltung = **kostenfrei**
  - b) Bis 3 Tage vor Beginn der geplanten Veranstaltung = **30 % der Gesamtmiete**
  - c) Ab 2 Tage vor Beginn der geplanten Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen = **100 % der Gesamtmiete.**
- 2) Tritt die Volkshochschule von der Überlassung zurück, wird etwa bereits gezahltes Entgelt erstattet, sofern der Grund für den Rücktritt nicht beim Mieter liegt.
- 3) Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien kann die Volkshochschule von der Überlassung mit sofortiger Wirkung zurücktreten. In diesen Fällen steht dem Veranstalter weder ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte noch auf Ersatz des durch den Rücktritt etwa entstehenden Schadens zu.

## III. Haftung

## § 6

- 1) Der Veranstalter haftet für alle durch ihn und seinen Beauftragten, Gästen oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung, in den Räumen und auf dem Grundstück der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH verursachten Personen- und Sachschäden.
- 2) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Volkshochschule von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung geltend gemacht werden
- 3) Die Volkshochschule haftet nicht für das Versagen von Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende oder die Durchführung verhindernde Ereignisse.
- 4) Im Übrigen haftet die Volkshochschule nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter und Beauftragten.

## § 7

Diese Richtlinien werden bei jeglicher Art von Überlassung (Räume, Inventar, Medien etc.) Bestandteil der Mietvereinbarung.

Osnabrück, 01.11.2022



Dr. Tobias Pischel de Ascensão

Geschäftsführer der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH

Anlage 1:

Nutzungsentgelte für die Überlassung von Räumlichkeiten der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH

| Raumart  | Mo. - Fr., 8 – 22 Uhr<br>Preis je Std.  | Sa., 8 – 18 Uhr<br>Preis je Std.  |
|--|---|---|
| Vortragssaal<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe A</li> <li>• Gruppe B</li> <li>• Gruppe C</li> </ul>         | 72,00 €<br>64,00 €<br>52,00 €<br>Zzgl. Pauschale von 89,00 €<br>pro Anmietung | 82,00 €<br>74,00 €<br>62,00 €<br>Zzgl. Pauschale von 89,00 €<br>pro Anmietung |
| Seminarraum EDV<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe A</li> <li>• Gruppe B</li> <li>• Gruppe C</li> </ul>      | 45,00 €<br>38,00 €<br>33,00 €   | 51,00 €<br>44,00 €<br>35,00 €   |
| Seminarraum Bewegung<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe A</li> <li>• Gruppe B</li> <li>• Gruppe C</li> </ul> | 35,00 €<br>28,00 €<br>24,00 €   | 40,00 €<br>32,00 €<br>27,00 €   |
| Seminarraum<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe A</li> <li>• Gruppe B</li> <li>• Gruppe C</li> </ul>          | 25,00 €<br>20,00 €<br>14,00 €   | 29,00 €<br>24,00 €<br>18,00 €   |

Nutzungsentgelte für die Überlassung von Medien der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH

| Medien                                      | Pauschale pro Tag      |
|---|------------------------|
| • Beamer und Laptop                         | 50,00 €                |
| • Medienaufschlag (Smartboardnutzung)       | 10,00 €                |
| • Video / DVD                               | 10,00 €                |
| • Moderationskoffer                         | 10,00 €                |
| • Flipchart                                 | im Mietpreis enthalten |
| • Mikrofon im Vortragssaal                  | im Mietpreis enthalten |
| • Musikanlage in den Seminarräumen Bewegung | im Mietpreis enthalten |
| • Gymnastikmatten, Hocker, Bälle etc.       | im Mietpreis enthalten |

Entgelte für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und zusätzliche Dienstleistungen der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH oder Dritter mit und ohne entsprechender Raumnutzung, soweit in dieser Anlage nicht erfasst, sind im Einzelfall mit der Volkshochschule zu regeln